



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Markus Wenter ist Rechtsanwalt*
mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it

Raucher stirbt an Krebs – Tabakhersteller muss Schadenersatz zahlen

Der Fall:

Im November 2004 ist ein Italiener an einem Lungentumor – ausgelöst durch starken Zigarettenkonsum – gestorben. Der 54-Jährige hatte seit seinem 15. Lebensjahr täglich etwa 30 Zigaretten geraucht. Daraufhin haben die Angehörigen den Tabakhersteller auf Schadenersatz verklagt.

Wie das Gericht entschied:

Das Landesgericht Mailand hat den Tabakproduzenten zu einer Schadenersatzzahlung von rund einer Million Euro und zur Begleichung der Beerdigungskosten verurteilt (Urteil Nr. 9235/14).

Der Zigarettenhersteller hat argumentiert, dass sich jeder Raucher der Gefahren eines häufigen Zigarettenkonsums bewusst sein müsse, weil seit 1991 auf den Packungen darauf hingewiesen werde, dass Rauchen gesundheitsgefährdend sei und vor allem auch Tumore verursachen könne. Damit war der Konsument aus Sicht des Unternehmens über die Risiken informiert und hätte das Rauchen aufgeben können.

Das Gericht hat zwar diesen Argumenten Rechnung getragen. Allerdings haben die vom Gericht bestellten Sachverständigen bescheinigt, dass der Tabakkonsum bis 1991 – also bevor es die Warnhinweise auf den Schachteln gab – auf die Gesundheit des Mannes einen 20 Mal höheren Einfluss hatte als in den 13 Jahren danach. Denn bei dem Kettenraucher hatte sich in den 25 Jahren vor 1991 eine relevante Sucht eingestellt – und bekanntlich schafft es nicht jeder, sich davon loszusagen.

Das Gericht folgte aber auch der Argumentation des Tabakproduzenten: Es lastete dem Raucher ein Mitverschulden von 20 Prozent an, weil er auf die Warnungen auf den Zigarettenpackungen und auf andere Kampagnen, die auf das Gesundheitsrisiko hinwiesen,



Das Landesgericht von Mailand hat kürzlich einen Zigarettenhersteller zur Zahlung vor einer Million Euro an die Angehörigen eines Rauchers verurteilt, der an Lungenkrebs gestorben war – eine in Italien wegweisende Entscheidung, die noch zu Diskussionen führen dürfte. Shutterstock

nicht reagiert und mit dem Rauchen aufgehört hatte.

Der Richter begründete seine Entscheidung ferner damit, dass die Herstellung und der Vertrieb von Zigaretten eine gefährliche Aktivität im Sinne des Artikels 2050 des Zivilgesetzbuches (ZGB) darstellt – zumal Zigaretten, Zigarren oder verarbeiteter Tabak naturgemäß schädlich für den Konsumenten seien. Somit ist nach Auffassung des Landgerichtes von Mailand der Tabakproduzent bei derart gelagerten Fällen für gesundheitliche Schäden von Kettenrauchern oder gar für deren Tod haftbar zu machen.

Bei diesem Urteil handelt es sich sicher um eine in Italien wegweisende Entscheidung,

die noch zu Diskussionen führen dürfte.

Allerdings kann dadurch in Zukunft nicht jeder Kettenraucher oder dessen Angehörige, die durch häufigen Tabakkonsum irgendwelche gesundheitlichen Schäden davontragen, erfolgversprechend Schadenersatzansprüche stellen. Denn der Geschädigte oder dessen Angehörige müssen nachweisen, dass die gesundheitlichen Schäden oder der Tod in einem kausalen Zusammenhang mit dem häufigen Zigarettenkonsum stehen.

© Alle Rechte vorbehalten

* Markus Wenter ist Partner der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.